



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel, Josef Zellmeier, Alexander Flierl, Barbara Becker, Daniel Artmann, Volker Bauer, Dr. Andrea Behr, Maximilian Böttl, Franc Dierl, Leo Dietz, Patrick Grossmann, Thomas Holz, Manuel Knoll, Harald Kühn, Dr. Petra Loibl, Werner Stieglitz und Fraktion (CSU),**

Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Wiederaufbau der Kissinger Hütte
(Kap. 12 02 neuer Tit. 893 08)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 12 02 wird ein neuer Tit. 893 08 „Billigkeitsleistung nach Art. 53 BayHO für eine Kostenbeteiligung am Wiederaufbau der „Kissinger Hütte“ nach deren vollständiger Zerstörung durch einen Brand“ ausgebracht und für das Jahr 2026 mit 225,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Es wird bei diesem Tit. folgender Haushaltsvermerk ausgebracht:

„Die Erläuterung ist verbindlich.“

Es wird folgende Erläuterung zu diesem Tit. ausgebracht:

„Aus dem Ansatz können unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bis zu 202,5 Tsd. Euro auf Antrag des Rhönklub Zweigverein Bad Kissingen e. V. als Träger der Kissinger Hütte bewilligt werden. Ersatzleistungen von Versicherungen und sonstigen Dritten sind dabei vorrangig zu beantragen und einzusetzen (Grundsatz der Subsidiarität von Billigkeitsleistungen).“

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 02 Tit. 893 06.

Begründung:

Am 18.03.2025 ist die „Kissinger Hütte“ in der Rhön (Landkreis Rhön-Grabfeld) abgebrannt und völlig zerstört worden. Die Hütte soll als Leuchtturm für den Rhöner Wandertourismus und als ein Monument der heimatlichen Identifikation wiederaufgebaut werden.

Ein Teil der Kosten wird durch Versicherungen und Spender übernommen. Davon nicht erfasst ist eine notwendige Umsetzung „zeitgemäßer“ Ansprüche (z. B. bedarfsgerechte gastronomische Logistik, Gästeinfrastruktur, Barrierefreiheit). Derzeit stehen insgesamt noch mehr als 500.000 Euro ungedeckte Kosten zu Buche, die der Röhklub Zweigverein Bad Kissingen e. V. als Eigentümer und Betreiber der Hütte zu tragen hat. Aufgrund der besonderen Bedeutung der Kissinger Hütte für die Region, insbesondere auch für die Stärkung des ländlichen Raums, soll der Wiederaufbau im Wege einer Billigkeitsleistung nach Art. 53 Bayerische Haushaltsordnung unterstützt werden.